

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 70 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telephon Nr. 924

Die Anzeigengebühr beträgt für die festgesetzten Zeilen oder deren Raum 20 Pf., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtsige Anzeigen 30 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 35.

Freitag, den 11. Februar 1916.

23. Jahrg.

Die Städte und die Ernährung der Bevölkerung.

Von Dr. S. Lindemann.

Als der Vorstand des Deutschen Städtetages in seiner Eingabe an den Reichskanzler vom Oktober 1912 erklärte, daß es nicht die Aufgabe der deutschen Städte sein könne, in die Preisgestaltung der Lebensmittel dauernd einzugreifen — eine Erklärung, der sich später der Reichsverband deutscher Städte in einer Eingabe an den Reichskanzler anschloß —, sah er nicht voraus, welche bedeutende Folge diese Stellungnahme der deutschen Städte in kommenden Zeiten großer Notstände, wie sie z. B. ein Krieg selbst geringen Umfanges als der von heute mit sich bringt, unter allen Umständen für die Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung werde haben müssen. Zu einem vorübergehenden Eingreifen erklärten sich die deutschen Städte und ihre Organisationen damals bereit.

Die Stellung der deutschen Städte war falsch, doch haben nur wenige weitsichtige Leiter von Stadtverwaltungen ihre Anrichtigkeit eingesehen und die Notwendigkeit anerkannt, die Lebensmittelversorgung ihrer Gemeinden unter kommunaler Leitung dauernd zu organisieren. Dabei wuchs an dem andern Ende unter den Produzenten von Jahr zu Jahr mehr eine zielbewusste Organisation heran, die sich die doppelte Aufgabe: Ausschaltung des Zwischenhandels und Steigerung der Preise, setzte. Ihr gegenüber erwies sich der unorganisierte zersplitterte städtische Handel als widerstandsunfähig. Es genügt auf die Milchversorgung als Beispiel und Beweis hinzuweisen. Schon diese Gefahr einer auf rücksichtslose Preissteigerung des Produkts ausgehenden agrarischen Organisation für die städtische Lebensmittelversorgung hätte die Stadtverwaltungen zur Einsicht in die Unhaltbarkeit ihrer Stellung bringen müssen. An Warnungen hat es in der Literatur und Presse, namentlich auch in der sozialdemokratischen, nicht gefehlt.

Wie falsch aber die Stellung der Städte war, das hat aufs schlagendste erst der Krieg und seine Notzeit demonstriert. Sie haben den Städten vom ersten Tage ihrer Dauer an die Aufgabe aufgegeben, die sie seinerzeit abgewiesen haben: ob gern oder ungern, die Lebensmittelversorgung ihrer Einwohner ist ein, man könnte sagen das Hauptstück kommunaler Kriegstätigkeit geworden, an der sie ihre Verwaltungskunst zu erweisen haben. Und die Aufgaben sind im Laufe des Krieges immer größer geworden. Schon während der Mobilmachung mußten die Gemeinden eingreifen, um die Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Sie haben zu diesem Zweck vor allem große Ankäufe in Getreide und Mehl, zum Teil auch Vieh usw. gemacht, und um nur in den Besitz der Waren zu gelangen, dabei oft übermäßige Preise bezahlt und so statt zur Erhaltung des normalen Preisniveaus zu seiner Hebung beigetragen. Dieses erste Eingreifen der Mehrzahl der Stadtgemeinden bestand also in einer recht planlos ausgeführten Reihe von Käufen, die anfänglich oft zu Verlust, dann mit dem allgemeinen Steigen der Preise auch zu Gewinn führten, wenn sich die Gemeinden bei dem Verkauf ihrer Waren nur von dem Gedanken leiten ließen, ihre Vorräte möglichst günstig wieder los zu werden. In solchen Beispielen hat es nicht gefehlt.

Dem Chaos der Mobilmachung und der ersten Wochen folgte dann eine Periode der Ruhe, in der sich die bald mit Energie und planmäßiger von Handel und Produktion geordnete allgemeine Preistreiberie vorbereitete. Wir können die weitere Entwicklung nicht verfolgen. Nur das eine sei hier gesagt: die neue Ernte 1914 wurde heringebracht und mit ihr setzten sich die Versäumnisse der Städte fort, die sowohl bei der Mehl- und Kartoffel- wie vor allem bei der Versorgung mit Vieh und Fleisch in gleicher Weise zu beobachten waren. Damals wäre noch eine Vorratsbildung im großen Stile möglich gewesen. Bei dem Ausbleiben von Höchstpreisen — sie kamen erst Ende Oktober 1914 für Getreide, noch später für Kartoffeln und blieben für Vieh und Fleisch ganz aus — war sie das einzige Mittel, um später auf die Gestaltung der Preise wenigstens in gewissem Umfang einzuwirken und zum wenigsten die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung zu ertäglichen Preisen sicherzustellen. Nur verhältnismäßig wenige Gemeinden sind frühzeitig genug tätig geworden; die meisten nahmen ihre Vorratsbildung erst dann auf, als es zu spät war, teils wenn die Preistreiberie die Waren schon übermäßig verteuert hatten, teils wenn die Vorratsbildung behördlich vorgeschrieben wurde, wie z. B. für Fleisch durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915. Das gilt auch für die Nahrungsmittelversorgungsgesellschaften, die von den Städten teils in Verbindung mit Konsumvereinen und privaten Firmen, teils ohne diese gegründet wurden, um Vorräte aufzukaufen und entweder direkt ohne Zwischentreten des Kleinhandels oder mit seiner Hilfe der Bevölkerung zuzuführen. Während die Stadt Straßburg i. E. als erste ihre Unternehmung schon im Dezember 1914 einrichtete und mit ihrer Hilfe die Le-

bensmittelversorgung energisch und planmäßig ausbaute, folgte Stuttgart als zweite Stadt erst im Jahre 1915 und die Einrichtungen der anderen Städte datieren seit den letzten Monaten. Allerdings können sich die Gemeinden nicht ganz ohne Unrecht darauf berufen, daß ihnen die Reichszentralstellen bei der Vorratsbeschaffung keineswegs ausreichende Hilfe gewährt oder ihnen rechtzeitig die Mittel gegeben hätten, deren sie als örtliche Behörden mit einem örtlich begrenzten Gebiete bedurften.

Dafür ist ja gerade die Fleischverorgungsaktion des Frühjahrss 1915 wieder ein trauriges Beispiel. Ueber diese Tragikomödie könnte man mit Recht die Ueberschrift „Irrungen und Wirrungen“ setzen. Erst am 25. September 1915 kam die Bekanntmachung des Bundesrats, die den Gemeinden auf dem Gebiete der Versorgungsregelung Rechte gibt, die ihnen gleich mit der Mobilmachung ebenso hätten gegeben werden sollen, wie sie der Bundesrat durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 erhielt, und erst durch die Abänderung vom 4. November 1915 wurden ihre Vorschriften auch auf die Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs ausgedehnt. Soweit der örtliche Bezirk einer Gemeinde in Betracht kommt, kann diese nunmehr entweder für die Erzeuger und Hersteller sowie für den Handel und das Gewerbe Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, insbesondere des Abjages, des Erwerbs der Preise und der Buchführung erlassen oder unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst übernehmen oder sie gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden übertragen. Zur Durchführung der direkten Versorgung können sie von diesen die käufliche Ueberlassung ihrer Vorräte verlangen und sie durch Enteignung zwingen, wenn sie nicht freiwillig zu ihr bereit sind. Damit ist für die Tätigkeit der städtischen Einkaufsgesellschaften erst die Grundlage geschaffen.

Mit der längeren Dauer des Krieges sind den Gemeinden immer neue Aufgaben und Pflichten vom Bundesrat auferlegt worden. Den Beginn machte die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915, die die Getreide- und Mehlversorgung des ganzen Reiches mit Hilfe der Kommunalbehörden regelte. Mit ihr ist die Bekanntmachung vom gleichen Datum über die Beschaffung von Vorräten an Fleischdauerwaren ergangen und diesen beiden ist dann eine lange Reihe weiterer Bekanntmachungen gefolgt, die im Laufe der Zeit alle wichtigsten Lebensmittel erfaßten. Namentlich ist auch die Verpflichtung der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Festsetzung von Höchstpreisen mehr und mehr ausgebaut worden. Sie besteht jetzt z. B. für Buchweizen und Hirse, für Kartoffeln, für Obst und Fetterjagstoffe, für Fische und Wild, für Milch, für Schweinefleisch. Außerdem sind dieselben Gemeinden verpflichtet, Preisprüfstellen einzurichten, die die örtliche Preisbildung überwachen und die Verwaltungsbehörden bei der Feststellung angemessener Preise, also vor allem bei dem Erlaß von Höchstpreisen unterstützen sollen. So bilden denn die Gemeinden einen wichtigen Faktor in der ganzen, sehr langsam und spät von den Reichsbehörden ausgebauten Höchstpreisorganisation. Ohne sie wäre in der Tat die ganze Einrichtung auf dem Papier stehen geblieben. Auch jetzt noch hängt die Durchführung der Höchstpreise zum guten Teil von der Energie der Gemeindeverwaltungen ab, mit der sie sich die Ueberwachung des Handels zur Aufgabe machen und gegen Verfehlungen rücksichtslos einschreiten.

Eigene Vorratsbildung und Verteilung der Vorräte auf der einen Seite und Festsetzung von Höchstpreisen auf der anderen Seite sind in der Hauptsache die beiden Mittel gewesen, mit denen die Städte die Lebensmittelnot zu bekämpfen gesucht haben. Beide haben das gemeinsam, daß das Quantum der im Reiche vorhandenen Vorräte dadurch in keiner Weise vermehrt wird, sondern nur eine bessere Verteilung stattfindet, die der städtischen Bevölkerung den Ueberfluß der ländlichen Produktion zuführt. Eine Vermehrung würde indes insoweit stattfinden, als die Städte auch aus dem Auslande Waren einzuführen bestrebt sind. Im allgemeinen haben sie diese Aufgabe wohl dem Handel und den zentralen Einkaufsstellen überlassen, in Ausnahmefällen sind sie, ähnlich wie in den Teuerungsjahren vor dem Kriege, selbst als Käufer aufgetreten. Mit welchem Erfolge, würde sich nur durch eine besondere Umfrage feststellen lassen. Bedeutender ist die Vorratsvermehrung durch die Ausdehnung der Produktion oder ihre Förderung. Hier haben zahlreiche Städte, wie zum Beispiel Köln, Dortmund u. a., durch die Einrichtung neuer Kleingärten auf brachliegenden Bauplätzen und ihre Verpachtung an die Einwohner, durch Anbauung unangenehmer städtischer Grundbesitzes in eigener Regie, wie zum Beispiel Mannheim und andere Orte, recht ansehnliche Mehreträge für die Versorgung ihrer Einwohner herausgewirtschaftet. Da sich der Grundbesitz der Städte in den Jahren vor dem Kriege sehr stark vermehrt hatte, stehen nicht unbedeutende Flächen für diese Aufgabe zur Verfügung. Doch sind sie natürlich im Verhältnis zu dem Be-

darf beschränkt. Schon unsere Mittelstädte sind auf Zufuhr aus der weiteren Umgebung angewiesen. Da hat nun der Krieg die alten Fragen, die schon in den Teuerungsjahren so lebhaft diskutiert wurden, wieder aufs Tapet gebracht und der Zwang der Not hat manche Bedenken überwunden, die in der Friedenszeit die Aktion der Gemeinden gelähmt hatten. Hier handelt es sich vor allem darum, Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion durch Sicherstellung der Abnahme mittels des Abschlusses von Lieferungsverträgen zwischen der Stadt als der Organisation der Verbraucher und den Produzenten durch die Gewährung von Geldmitteln für die Beschaffung von Betriebsmitteln und Betriebseinrichtungen (wie Kunstdünger, Futtermittel, Ställe, Molkezeilen usw.) an landwirtschaftliche Produzenten oder Produzentenvereinigungen oder durch die Bereitstellung solcher Einrichtungen für die Benutzung durch diese zu gewinnen. Nur durch eine finanzielle Beteiligung der Städte an der landwirtschaftlichen Produktion können sie sich auch einen Einfluß auf die Lieferungsbedingungen sichern und verhindern, daß die städtische Bevölkerung auf Gnade und Ungnade agrarischen Ringen ausgeliefert ist. Für bestimmte Lebensmittel, vor allem die Milch, wird aber die Unabhängigkeit der Stadtbevölkerung noch weiter durch die direkte Produktion der Städte gefördert werden müssen. Eine jede Stadt sollte städtische Kuhställe, die aber, um rationell zu produzieren, nicht als Abmelkwirtschaft im Innern der Städte, sondern auf städtischen Höfen als Teile landwirtschaftlicher Betriebe einzurichten wären, in solchem Umfange anlegen, daß sie an ihrer Produktion die Milch für die Säuglinge, die städtischen Krankenhäuser und Anstalten, für die Schülerspeisung usw. beschaffen könnte. Das ist eine Aufgabe, die, wie ich in meiner „Städteverwaltung“ schon im Jahre 1901 nachgewiesen habe, von den Städten ohne besondere Schwierigkeiten gelöst werden könnte. In welchem Umfange darüber hinaus eine Zentralisation der Milchversorgung durch die Einrichtung städtischer Milchzentralen zu erfolgen hätte, ist eine Frage, die sich nicht schematisch beantworten läßt. Allerdings haben die neuesten Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik wieder einmal gezeigt, wie außerordentlich schlecht und unhygienisch die Milchversorgung der meisten größeren Städte durch einen leistungsunfähigen, kapitallosen und zersplitterten Milchhandel erfolgt und wie notwendig eine durchgreifende Umgestaltung ist. Hier werden die Städte nach dem Kriege noch große und dringende Aufgaben vor sich haben.

In dem zweiten Kriegsjahre hat auch die Futtermittelnot in verschiedenen Gemeinden zu einem Zusammenarbeiten mit den landwirtschaftlichen Produzenten geführt. Küchenabfälle sind in den Städten gesammelt, zu Futtermittel verarbeitet und an die Landwirtschaft abgegeben worden, meist unter der Bedingung, daß die Landwirte sich zur Lieferung bestimmter Produktmengen verpflichten mußten. Die Aktion findet natürlich ihre Grenzen in dem begrenzten Quantum nutzbarer Abfälle in den Städten. Denn andere Futtermittel stehen diesen zurzeit kaum zur Verfügung.

Wie dieser Ueberblick über die Grundzüge der kommunalen Tätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zeigt, hat der Krieg den im Jahre 1912 proklamierten Grundsatz der Städteverwaltungen vollständig über den Haufen geworfen. Die Lebensmittelversorgung ist eine Hauptaufgabe dieser Körperschaften geworden und wird es noch geraume Zeit nach dem Kriege sein. Auch nach seinem Abschluß wird die Teuerung der Lebensmittel und die Schwierigkeit ihrer Beschaffung anhalten. Was also von den Gemeinden jetzt geleistet werden muß, sollte von ihnen zweckmäßigerweise nicht als vorübergehende Notmaßregel, sondern als dauernde Einrichtung konstruiert, bei der Gestaltung der Kriegsmassregeln stets mit überlegt werden, daß sie später möglichst reibungslos in dauernde Friedensmassregeln übergeführt werden können.

Deutschland und der Unterseebootskrieg.

WTS. Berlin, 10. Februar. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht nachstehende Dankschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges haben die britische Regierung englischen Reebereien Gelegenheit gegeben, ihre Rauffahrtsflotte mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiraltät, Winston Churchill, dem britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiraltät die Reebereien aufgefordert habe, zum Schutz der in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern verursachten Gefahren eine Anzahl erklügelter Patente zu beschaffen, die dadurch aber nicht etwa 1913

* Wir entnehmen diesen wertvollen Artikel unseres Pariser Kollegen Dr. Lindemann mit einigen aus Raumrücksichten erfolgten Kürzungen der Nr. 11 der „Glode“.

Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung sollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heckschiffe führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Liniendampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina“ der Humberline in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ aufgebracht wurde, zwei 17zöllige Heckschiffe. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jacht beschossen.

II.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrtschiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kauffahrtschiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Botschafter in Washington der amerikanischen Regierung im einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kauffahrtschiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie geschossen wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundsat aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order 1 ausdrücklich bestimmt: „Ship of war shall include armed ship“.

2. Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrtschiff durch die Armierung mit Geschützen kriegerischen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrtschiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Betätigung eines solchen Schiffes nicht als Piratentat, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrtschiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffnete Kauffahrtschiffe der kriegerischen Mächte den Außenwelt in ihren Häfen und Needen ohne die Beschränkung gekennet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengelegten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrtschiffe Kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrtschiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrtschiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch fälschlicher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigelegt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das gewöhnliche Verhalten nicht auf englische Kauffahrtschiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrtschiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrtschiffe enthalten die geheimen Anweisungen der britischen Admiralität, die von den britischen Seestreitkräften auf wagenbesetzten Schiffen gegeben worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleerischen Angriff englischer Kauffahrtschiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Anordnung, Schanzarbeit, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrtschiffe übernommenen britischen Geschwammanlagen, die z. B. in neutralen Häfen keine Anzeichen tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht irgend eine feindliche Flagge, Magaziner der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die Regeln für die Bewaffnung und die sorgfältige Aufrechterhaltung der Bewaffnung von Kauffahrtschiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, bestimmen in dem Abschnitt „General“ unter Nr. 1: „Es ist nicht zulässig, das Feuer auf eine größere Kanonenboje als 50 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“ Grundsätzlich hat ferner das Kauffahrtschiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen oder Rückzug auf die Ankündigung des Unterseebootes.

b) Die Anweisungen, betreffend Unterseeboote, betreffen auch die Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, wovon unter Nummer 3 vor: „Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolge, und wenn dem Kapitän ein Zweifel ist, ob es feindliche Absichten hat, kann bei dem verlegten Schiff zu feindlicher Verteidigung das Feuer eröffnet, auch wenn das Unterseeboot noch keine eindeutigen Anzeichen der Verfolgung, wie z. B. Abwerfen eines Geschosses oder eines Torpedos bezeugen hat.“ Auch hierdurch ergibt sich das klare Erfordernis eines Unterseebootes im Nachhinein des Kauffahrtschiffes als Vorbedingung für einen beschleunigten Angriff.

In allen diesen Vorschriften, die sich nicht nur auf die Beziehungen zu England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich vollständig sind, wird auf die Gefährdung der großen Handelswege und zwar zunächst deshalb, damit die völkerrechtswidrige und mit den höchsten Interessen in vollem Widerspruch stehende Bewaffnung der

Kauffahrtschiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klarzustellen, daß die bewaffneten englischen Kauffahrtschiffe dem amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seestreitkräfte Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kauffahrtschiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vorstehend dargelegten Umständen haben feindliche Kauffahrtschiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführende zu behandeln.

2. Die deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Kauffahrtschiffen der mit dem Deutschen Reiche im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Februar 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Aktenstücke sind ihr als Anlagen beigelegt.

Von den Kriegsschauplätzen.

Ueber die Bedeutung der deutschen Operationen an der Somme meldet der Berichterstatter des „Berl. Lok.-Anz.“ aus dem Großen Hauptquartier u. a.: „Der Angriff, der uns am 8. Februar nordöstlich von Reuville, westlich von La Fosse, den Gewinn eines weiteren Grabenstückes in einer Ausdehnung von etwa 800 Metern brachte, erfolgte gleich den vorangegangenen Kampfhandlungen auf den Höhen längs der Straße von Arras nach Lens. Das Ziel, uns hier eine möglichst günstige Verteidigungstellung zu sichern, ist erreicht worden. Nach der Wegnahme dieses großen Grabenstückes bedurfte es für uns noch der Eroberung eines weiteren kurzen Verbindungsstückes, das wie ein Zaden in unsere Stellung hereinragte und das beseitigt werden mußte. Zur Erreichung dieses Zieles erfolgte am 9. Februar nachmittags ein neuer Angriff unserer Truppen, der uns rasch zu dem erstrebten Ziel führte. Weiter ist es unseren Truppen gelungen, einen früher an den Feind verlorenen Trichter in der Gegend von Neuville zurückzuerobern. Etwa 30 Gefangene fielen bei diesem Kampf in unsere Hand.“

An der wolynischen und östgalizischen Front wollen die Russen ihre bisher mißlungenen Durchbruchversuche nicht aufgeben; sie haben hier ihre Tätigkeit in verstärktem Maße wieder aufgenommen.

Nach verschiedenen Meldungen sind die uns verbündeten Truppen in Albanien mit ihrer Spitze bis auf etwa 20 Kilometer an Durazzo herangekommen. Man muß sich bald entscheiden, ob es um Durazzo zum Kampf kommen wird.

Ueber die Saloniki-Aktion der Entente und über die Kämpfe in Albanien äußerte sich der bulgarische Kriegsminister Majadenow Pressevertretern gegenüber: „Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden, wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener erklärten noch nicht, ob sie Valona bis zum Äußersten halten wollen. Entschließen sind die Oesterreicher, Valona anzugreifen, so werden sie es sicher nehmen. Die Ereignisse festigen das sovierte vorzügliche Verhältnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird sich das künftige vollkommene Einverständnis unter den Mitgliedern des Bündnisses aufbauen.“

In der griechischen Kammer verlas Ministerpräsident Skudis eine Regierungserklärung über die Politik der Regierung, die vor allem darin besteht, die Kräfte der Nation unverehrt zu erhalten und die nationalen Interessen zu wahren. Diese Politik, sagte Skudis, fand die Billigung der Mehrheit der Nation. Sie wird fortgesetzt werden trotz des Druckes, den das Volk mitig ertragen wird. — Der Abgeordnete Papp brachte eine abweichende Auffassung zum Ausdruck. Gannaris erwiderte ihm in einer längeren Rede, in der er das Programm der Regierung entwickelte.

Die deutsche Regierung kündigt in einer Denkschrift — die wir ansern Lesern zum eingehenden Studium empfehlen — eine Verschärfung des U-Boot-Krieges an. Fortan sollen bewaffnete Handelsfahrzeuge als Kriegsfahrzeuge behandelt und ohne vorherige Warnung torpediert werden.

Der Denkschrift selbst sind 12 Anlagen beigegeben. Sie werden in dem Hauptdokument sämtlich erwähnt, auch ihr wesenlicher Inhalt wird angegeben, so daß wir darauf verzichten können, sie im Wortlaut wiederzugeben. Nur einiges aus ihnen mag hier noch mitgeteilt werden:

Das Anlage 4 ergibt sich, daß vom 11. April 1915 bis zum 17. Januar 1916 allein 19 Fälle bekanntgeworden sind, in denen — sei es in der Nordsee, im Kanal oder im Mittelmeer — feindliche, angebliche Kauffahrtschiffe auf deutsche Unterseeboote geschossen haben.

Das Anlage 5 zeigt unzweifelhaft hervor, daß die Bedienungsmannschaft für die Geschütze der Kauffahrtschiffe nicht nur dem Personal der Kriegsmarine entnommen ist, sondern auch während ihres Aufenthaltes auf den Handelsschiffen durchaus als Bestandteil der Kriegsmarine gilt.

Über heute näher auf die Frage der Verschärfung des U-Boot-Krieges einzugehen, wollen wir nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verschärfung nicht zu Weiterungen mit dem Kontinente führt.

Der Reichskanzler hat mit dem Berichterstatter der „New York World“, Karl von Biemann, eine Unterredung über die Forderungen Amerikas gehabt. „New York“ bringt daraus einen Auszug, worin es heißt: „Was Ihre Regierung verlangt, erklärt Herr von Biemann-Hellweg, ist eine unmögliche Demütigung. Ich bin weit gegangen, um die hergehenden und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten zu erhalten, die zwischen uns und Ihnen von dem Tage an bestanden haben, wo vor 120 Jahren Kolumbus als einer der ersten Entdecker die Unab-

hängigkeit Amerikas in seinem Kampfe gegen England anerkannte. Sie wissen, daß ich in dieser ganzen Angelegenheit einen weiten verständlichen Sinn gegenüber Ihrem Lande und Volke gezeigt habe. Ich bin bereit gewesen und bleibe es, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise in der Behauptung der Grundsätze der Gerechtigkeit und seiner Ehre zugehen kann. Allein ich vermag einer Demütigung Deutschlands und des deutschen Volkes nicht zuzustimmen. Ich kann mir die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand reißen lassen. Ich kann Amerika nicht befriedigen und die Fortsetzung der herzlichen Beziehungen zu dem von jedem Deutschen geschätzten Lande nicht gewährleisten, wenn es auf Kosten einer nationalen Demütigung geschehen soll. Ich erkläre Ihnen dies nicht mit leichtem Herzen, sondern nur mir der Tatsache bewußt, daß ich die Empfindung des ganzen deutschen Volkes ausspreche. Der Reichskanzler gab offen zu, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk die Möglichkeit eines Abbruchs der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, der einzig neutral gebliebenen Großmacht, leichtfertig oder gleichgültig ins Auge fassen. Mein er erklärte, der Wortlaut der Note Lansing habe ihm keine andere Wahl als Ablehnung gelassen. Keine deutsche Regierung vermöchte sich zu halten, wenn sie einer solchen Erniedrigung zustimmte, er erklärte indessen, er habe das Vertrauen zum nicht verloren, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Forderungen von Washington gewinnen werde. Dann sagte er unter anderem: Wir kämpfen für unser Dasein. Das deutsche Volk opfert einmütig sein Blut und alles, was es besitzt, für das Vaterland. Wir stehen nicht im Kriege mit Amerika. Wir wünschen nicht mit Amerika in einen Krieg zu gelangen. Ich habe alles getan und werde alles weiter tun, was in meiner Macht liegt, den Krieg zu vermeiden, allein es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Wenn in Amerika derselbe aufrichtige Wunsch besteht, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen, wie er bei der deutschen Regierung und dem deutschen Volke vorhanden ist, so wird es keinen Bruch in den guten Beziehungen geben, die mehr als hundert Jahre zwischen den beiden Ländern bestanden haben.“

Wien, 10. Februar. Amtlich wird berichtet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte gestern in Böhmen und an der östgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Ausflugsabteilungen bis zu einer Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortbauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endeten. Bei einer besonders umfänglichen Verhinderung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Zarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der besarabischen Grenze war kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut angelegten Vorpostition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Gegen England.

Der neue Fliegerangriff auf England.

Berlin, 10. Februar. (Amtlich.) Am Nachmittag des 9. Februar belegten einige unserer Marineflugzeuge den Hafen, die Fabrikanlagen und die Kasernen von Ramsgate, südlich der Themsemündung, ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Einberufungen Unverheirateter.

Bekanntlich hat während des Derby-Anwerbungsfeldzuges ein Teil der Freiwilligen sich für das sogenannte Gruppen-system eingeschrieben. Zwei dieser Gruppen sind jetzt schon eingezogen, das heißt also die Gruppen der unverheirateten Freiwilligen bis zum sechszwanzigsten Lebensjahre. Nunmehr werden für den 3. März auch elf Jahressklassen nach dem Wehrpflichtgesetz unter die Fahnen berufen, das heißt die Unverheirateten vom neunzehnten bis zum dreißigsten Lebensjahre.

Wie weit die Verhegung gediehen ist.

Ein Leser der „Daily Mail“ sendet dem Blatte einen Scheck über 15 Pfund für den Schiffer von „King Stephen“, weil er so brav sein natürliches menschliches Gefühl hinsichtlich der Bemannung des „L. 19“ überwunden hat. Eine Leserin sendet 5 Pfund für den Schiffer, der die Welt von 22 Mördern befreite.

Der Seetrieg.

Fallschmelzungen.

Wolffs Bureau schreibt: Ueber die Schweiz gelangen, angeblich aus Südamerika, Nachrichten hierher, daß es deutschen Handelsschiffen gelang, trotz der Bewaffnung durch englische Kriegsschiffe, unter amerikanischer Flagge die südamerikanischen Häfen zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, beruhen die Nachrichten auf freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unlächer überzeugen, daß die Schiffe noch in den Häfen liegen. Wir können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine feindliche Tinte erkennen.

Eine österreichisch-ungarische Note.

Das Ministerium des Äußeren hat unter dem 10. Februar an die am Wiener Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte eine Zirkularnote gerichtet, die in deutscher Uebersetzung lautet: Den Regierungen der neutralen Mächte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralität im Laufe des Jahres 1913 ein Anzahl großer englischer Liniendampfer bewaffnen ließ. Wie der erste Lord der Admiralität am 26. März 1913 im Hause der Gemeinen erklären ließ, sollte die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor den Gefahren schützen, welche ihnen während der in Hilfskreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohte und ausschließlich zur Verteidigung dienen. Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Zahl englischer Handelsschiffe von dem an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch machte und zwar nicht bloß in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Piratenrechtes zu entziehen, sondern auch um die feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie aus der Denkschrift hervorgeht, welche die kaiserlich-deutsche

Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermitteln, hat man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden, welche beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelschiffe zu illegalen Aktionen ansetzte und dies in vollem Widerspruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington erteilte. Den Beispielen Großbritanniens folgten im Laufe der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien. Ohne in die Prüfung des von der großbritannischen Regierung erhobenen bestrebenden Anspruchs einzutreten zu wollen, wonach die von dieser Regierung bewaffneten Dampfer ihren inoffiziellen Charakter behielten, während ein von den Feinden bewaffnetes Handelschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, beschränkt sich die österreichisch-ungarische Regierung jetzt darauf, daß jedes, zu welchem Zwecke immer mit Geschützen versehenes Kaufschiff bereits hierdurch allein die Eigenschaft des friedlichen Schiffes verliert. Bei dieser Sachlage ergibt sich die österreichisch-ungarische Seestreitkräfte der Befehl, derartige Schiffe als Kriegsschiffe zu behandeln, ein Befehl, der indes erst vom 29. Februar 1916 ab zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erteilt, damit sie in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut den bewaffneten Handelschiffen der mit Oesterreich-Ungarn kriegführenden Staaten anvertrauten, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, welche sich bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. — Das Ministerium des Meeres beehet sich, die Bottschaft (Gesandtschaft) zu ersuchen, Vorstehendes auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierung zu bringen.

Einem Unterseeboot entronnen.

Der „Rotterdamse Courant“ meldet: Die „City of Marcella“, eine neues Schiff der Liverpooler Reederei, 8250 Tonnen, die in Mexiko ankam, berichtet, daß sie auf ihrer Ausreise nach Indien durch ein Unterseeboot beschossen wurde, das zwölf Projektil abgefeuert hat, die alle zu kurz gezielt waren. 175 Passagiere, darunter 35 Frauen und Kinder, waren während der Beschöpfung unter Deck.

Zur Torpedierung der „Artemis“

Das holländische Ministerium des Auswärtigen bekannt, daß die deutsche Regierung nach der Untersuchung der Angelegenheit, zu der sie noch die Aussagen der holländischen Zeugen erwarte, gegebenenfalls bereit sei, Genugtuung und Schadenersatz zu leisten, und daß sie bereits vorläufig ihr Bedauern über den Vorfall ausdrückt.

Mus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 11. Februar.

Erhöhung der Druckpapierpreise.

Der Verband Deutscher Druckpapierfabriken, Sitz Berlin, in dem etwa 90 Prozent der deutschen Druckpapiererzeuger vereinigt sind, hat, wie dem „Freundenblatt“ berichtet wird, in seiner Sitzung vom 6. d. M. beschlossen, den Preis für Druckpapier um 800 Mark für den Waggon von 10000 Kilogramm für das zweite Vierteljahr heraufzusetzen. Diese weitere Preiserhöhung sei durch die Steigerung der Preise für Zellulose und Holzschliff sowie aller anderen Rohmaterialien und der Arbeitslöhne erforderlich geworden.

Diese Preissteigerung, die fast 40 Prozent beträgt, ist für die Zeitungen ein schwerer Schlag, der wohl mancher das Weiterbestehen unmöglich machen wird. Haben doch ohnedies alle Zeitungen durch den Krieg schon schwer gelitten unter dem Rückgang der Abonnenten und Inserate, unter der Preiserhöhung für Farbe, Öl und andere Materialien. Hinzu kam noch, daß wohl die meisten, vor allem aber die sozialdemokratischen Zeitungen, durch die Unterfütterung der Angehörigen ihres im Felde stehenden Personals in hohem Maße belastet sind, so daß sie schwer zu kämpfen hatten. Und nun kommt zu allem die enorme Papierpreiserhöhung.

Leider ist der Verband Deutscher Druckpapierfabriken dem Vorschlage des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in gemeinsamen Verhandlungen unter Vorbehalt der Regierung die Befreiung der Schwierigkeiten zu erstreben, unter denen die Druckpapierfabrikation gegenwärtig leidet, und Vereinbarungen über die Papierpreise herbeizuführen, nicht näher getreten.

Wird durch ein Eingreifen der Regierung nicht erreicht, daß der Ausschlag erheblich ermäßigt wird, so werden zu den etwa 2000 Zeitungen, die während des Krieges ihr Erscheinen einstellen mußten, noch viele hinzukommen. Und die Zeitungen, die dann noch werden weiterbestehen können, müssen ihren Umfang erheblich einschränken. Hoffentlich läßt sich noch, auf irgend eine Weise, die dem Zeitungswesen drohende Gefahr abwenden oder mindestens sehr abschwächen.

Zum Tode Gustav Galdes hat der Lübecker Senat an die Witwe folgende Beileidskundgebung gerichtet:

Lübeck, 10. Februar 1916.
Beim Hinscheiden Ihres Gatten spricht der Senat Ihnen, gnädige Frau, sein herzlichstes Beileid aus.

Dem feinsinnigen Dichter und edlen Menschen bleibt in der Vaterstadt ein dankbares und ehrendes Gedächtnis gesichert.
Bürgermeister J. Eichenburg.

Die gemeinnützige Kontrolle in den Viehhandelsverbänden vernimmt der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen. Er erinnert an verschiedene offiziöse Zusicherungen und an das Versprechen des preussischen Landwirtschaftsministers im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses am 25. Januar, wonach bei der Spedigierung des Viehhandels auch die Verbraucher zu Worte kommen sollten. Nach den jetzt veröffentlichten Aussagen für die Provinzialverbände könne aber von einer Einlösung dieser Zusage keine Rede sein; denn der Beirat der Verbände, der scheinbar schon einen sehr geringen Einfluß auf die Normierung angemessener Viehpreise habe, bestehe zusammen aus drei Vertretern der Landwirtschaftskammer, sechs Personen, die von der Mitgliederversammlung, in der fast nur Viehzüchter und Viehhändler vertreten seien, gewählt würden, und dann nur noch drei Vertretern solcher Großstädte des Bezirks, die einen Schlachtmehrwert besitzen. Es seien also die Interessenten auf jeden Fall in der überwältigenden Mehrheit. Besonders fehle infolge der Ausgliederung der eigentlichen Verbraucher die erforderliche Beeinflussung der Speditoren zu gemeinsamer Beurteilung der Viehverorgungsfrage im Gegenstand zur reellen geschäftlichen. Bei der großen Bedeutung dieses Umstandes für eine geringere oder größere Befassung der Konsumentenorganisationen jeder Provinz ein einfaches Gebot der Berechtigung. — Der Kriegsausbruch hält es auch für beflagenswert, daß aus dem Tätigkeitsbereich der Viehhandelsverbände die Verkäufe von Fettsäure bis 50 Kilogramm und von Käse bis 150 Kilogramm ausgeschlossen sind. Bei Preisen von 50 bis 70 Mark für Ferkel und von 150 Mark für Kälber (nach dem amtlichen Berliner Bericht) sind die Käsepreise im Januar 1916 um

92 Prozent höher als im Januar 1915) werde ohne eine Zwangsregelung der Verhältnisse auch für diese Viehsorten die ganze übrige Tätigkeit der Verbände stark beeinträchtigt und die Fleischversorgung überhaupt in Frage gestellt. Eine Erweiterung der neuen Einrichtung in organisatorischer wie sachlicher Beziehung müsse also schnellstens vorgenommen werden.

Stimmen aus dem Schützengraben, die sich auch mit den bedauerlichen Vorkommnissen in der Partei beschäftigen, gehen manchen Parteigenossen zu. Wir erhalten u. a. die folgenden mit dem Entschluß um Veröffentlichung übermittelte. Genosse J. P., der seit langem im Felde steht und sonst hier als Hafnarbeiter tätig war, schreibt an einen hiesigen Kollegen im Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes:

Tue mir den Gefallen und schreibe einmal, wie denn unser lieber Schwarz dazu kommt, die Einigkeit der Partei zu lockern. Welche schwerwiegende Gründe liegen denn zur Trennung vor? Die Zeitungen kann ich jetzt so genau nicht verfolgen. Aber selbst die schwerwiegenden Gründe vorliegen, wie wollen diese Genossen später in Partei und Gewerkschaft zum Wohle der Menschheit führende Rollen übernehmen, wenn sie sich nicht selbst dem großen Willen unterwerfen wollen? Es kann doch für die Arbeiterklasse nichts Schlimmeres geben, als in dieser schweren Zeit eine Uneinigkeit großzuziehen. Dadurch entsteht für die Arbeiterklasse großer Schaden, der nie wieder gutzumachen ist. Und es stehen uns doch noch gewaltige Aufgaben bevor. Es hat den Anschein, daß dieser Krieg ewig dauern wird und wir dieses Handwerk nicht wieder aufgeben sollen. Am Himmel stehen schwarze Wolken, unsere Feinde sollen wohl noch vermehrt werden; oder ist es nur blinder Wahn? Seit 14 Tagen sind die Gegner ziemlich ruhig gewesen, augenblicklich aber sind sie gut im Gange. Hoffentlich nimmt die Sache bald ein Ende. Von der Kolonne bin ich jetzt abkommandiert. . . .

Der Lübecker Parteigenosse und Gewerkschaftsvorsitzender Fr., auch Mitglied der Kartellkommission, schreibt von der Bogenseite:

Im Schützengraben, den 4. Februar 1916.
Lieber Freund W.

Seit dem 15. Januar befinden wir uns wieder vorn im Graben. Wir sollten erst 14 Tage bleiben, müssen aber 4 Wochen aushalten. Das Wetter hat sich jetzt gebessert und der Regen nachgelassen. Die Gräben werden jetzt trocken und das ist eine Wohltat. Sobald aber das Wetter zum Bessern umschlägt, wird es an der Front auch lebhafter. Da kommt sofort der Fesselballon hoch, die Flieger überkreuzen unsere Stellungen und die Artillerie macht sich unangenehm bemerkbar. An einigen Abschnitten der Westfront haben Engländer und Franzosen bereits mit Angriffen eingeleitet. Wir sind bis jetzt noch verschont geblieben. Aber der Teufel weiß wie lange. Wir sehnen uns durchaus nicht nach einer großen Frühjahrs-Offensive. Sie würde nur wieder Scharfentomben von Menschen kosten. Viel lieber wäre uns, wenn bis dahin Frieden wäre, denn Not und Elend hat der Krieg genug in die Welt gebracht. Und auch für unsere Partei würde es gut sein. Die Klust zwischen Mehrheit und Minderheit würde wohl wieder ausgefüllt. Es ist bedauerlich, daß Parteigenossen in dieser kritischen Zeit die Fahne des Sozialismus im Stich lassen und der Partei den Rücken kehren. Bedauerlich ist und bleibt auch die Abstimmung unseres Reichstagsabgeordneten. Ich kann mir nicht denken, daß viele Genossen in Lübeck die Politik der Minderheit aufheben können. In meiner Korporalchaft sind noch zwei Lübecker Genossen, die zuerst für die Minderheit schwärmten. Aber die Lektüre des Volksboten, vor allem die Artikel des Genossen Lenck und mein Zutun, haben sie zu anderer Ansicht gebracht. Denn solange die englischen und französischen Genossen auf ihrem Standpunkte beharren, können auch wir nicht anders. Von uns verlangen sie die Ablehnung der Kredite und sie selbst wollen bewilligen. Sie wollen uns angeblich vom preussischen Militarismus befreien und ihn vernichten, bedenken aber nicht, daß diese Vernichtung Hunderttausenden von Menschenleben kosten würde. Jedenfalls wird unsere Partei nach dem Kriege große Aufgaben zu vollbringen haben und da muß alles einig sein, müssen Partei und Gewerkschaften geschlossen vorgehen, wollen wir nicht tatenlos die Maschinenfabriken der Reaktionen über uns ergehen lassen. Wir hier draußen müssen von den dahingeliebenen Genossen verlangen, daß sie alles daran setzen, eine Spaltung der Arbeiterbewegung zu verhindern. Lieber Freund W. Du erweist uns einen großen, unschätzbaren Dienst durch die Heberzeugung unseres Blattes. Wir lesen es zu dreien. Es ist die einzige Verbindung mit Heimat und Partei. Indem ich dafür herzlich danke, bitte ich alle Genossen zu grüßen.

Entwendung von Feldpostkästchen vor der Auslieferung. Am Schaltervorraum eines Berliner Postamts hat ein fünfzehnjähriges Mädchen sich wiederholt an Kinder herangebracht, die mit Feldpostkästchen zur Post geschickt worden waren, und hat sie, angeblich um ihnen das Warten zu ersparen, überredet, ihm die Kästchen zur Auslieferung zu übergeben. Das Mädchen hat dann die Kästchen, wenn die Kinder sich vertrauensselig entfernt hatten, geöffnet, beraubt und teils die leeren Hüllen in Säubern oder auf unbewohnten Grundstücken in der Nähe des Postamts oder sogar in den Papierkorb im Schaltervorraum weggeworfen, teils die Kästchen mit vermindertem Inhalt abgeschickt. Als die jugendliche Diebin die Öffnung einiger Sendungen eines Tages sogar im Schaltervorraum vornahm, wurde sie mit Hilfe der Kriminalpolizei festgenommen. Nach ihrem Geständnis sind ihr etwa 20 Kästchen in die Hände gefallen. Strafanzettel bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ist erteilt.

Schweres Brandunglück. Mittwoch morgen erlitt der hiesige Sohn des in Ruhland im Felde stehenden Herrn Fischer, wohnhaft Moitlinger Allee 69a, einen schrecklichen Tod. Das Kind erhielt von der noch im Bett liegenden Mutter den Auftrag, die Spiritusmaschine zum Erwärmen des Kaffees anzuzünden. Dabei fingen die Kleider des Knaben Feuer. Die Brandwunden waren derartig schwere, daß der hübsche aufgeweckte Junge ihnen Donnerstag morgen im Krankenhaus erliegen ist.

Der Dampfer „Löffke“ ist nach Entlochung eines Teiles der Ladung von dem Bergungsdampfer „Gm. J. Seiger“ flott gebracht und auf der Kopenhagener Reede angekommen.

Lübecker Straßenbahn. Betriebsergebnisse für den Monat Januar 1916. Befördert sind 1916: 1042115 Personen, 1915: 851067 Personen, mehr 173048 Personen. Eingenommen sind 1916: 105362,60 Mark, 1915: 88839,17 Mark, mehr 16523,43 Mark. Betriebsergebnisse für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. Januar 1916. Befördert sind: 1916: 9342782 Personen, 1915: 9176320 Personen, mehr 666412 Personen. Eingenommen sind: 1916: 1093762,25 Mark, 1915: 985225,96 Mark, mehr 48536,29 Mark.

Stadttheater. Man schreibt uns: Sonnabend findet eine Aufführung der „Zauberflöte“ von Mozart mit Herrn Dr. Gähler als Gast statt. Herr Dr. Gähler hat sich auch als Operndirigent einen ausgezeichneten Namen erworben und das Lübecker Publikum wird am Sonnabend Gelegenheit haben, ihn auch von dieser Seite kennen zu lernen. Als „Papageno“ gastiert Herr Richard Lubewig vom Stadttheater in Kiel.

Wohltätigkeits-Marktkonzert. Am Sonnabend, dem 12. d. Mts., an dem Opfertage für das unter Freiherren von der Goltz stehende osmanische Heer findet auf dem Marktplatz in der Zeit von 5 bis 6 1/2 Uhr nachmittags durch die Schungmannskapelle unter Leitung des Polizeiwachmeisters Gebert ein Konzert statt, bei dem junge Damen und Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonnen eine Sammlung veranstalten.

Schlusssatz. Die Sprechkünde des Arbeiterelektariats findet morgen, Sonnabend, von 5-7 Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde“, statt.

Gezeichnet. Diebstahl. In der Nacht zum Donnerstag brachen Diebe in der Wäucherer der Witwe Schauer ein und entwendeten verschiedene Schmuckstücke. Die Täter haben sich

nend die Kammlichkeiten genau gefannt, wie aus der ganzen Art hervorgeht, in der sie ins Haus eingebrochen sind.

w. Müll. Schöffengericht. Der Müller E. in Altmölln hatte zwei Strafbefehle von je 140 Mark erhalten, weil er Getreide gegen Mehl umgetauscht hatte. Die beantragte richterliche Entscheidung hatte insofern Erfolg, als ihm der gute Glaube zuerkannt wurde und die festgesetzten Strafen demgemäß auf insgesamt 50 Mark erniedrigt wurden. — Der Landwirt B. in Gebow hat Roggen an seine Scheweine verfüttert, was er energig bestritt. Nach ausgiebiger Zeugenvernehmung beantragt der Amtsanwalt eine Geldstrafe von 100 Mark, das Urteil lautet auf 60 Mark. — Immer wieder die fehlende Schützvorrichtung. Als der Hufner A. in Koburg mit der durch Göpelwerk betriebenen Dreifachmaschine Getreide ausdrusch, kam die beim Dreschen beschäftigte 16jährige Frida Deutschmann infolge der fehlenden Schützvorrichtung mit den Kleibern der Antriebskupplung zu nahe, die Kupplung erschoß die Kleiber der Unglücklichen, diese wurde einigemal herumgeschleudert und auf der Stelle getötet. A. ist der fahrlässigen Tötung und, weil er auch die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt hat, der Uebertretung angeklagt. Nach der Beweisaufnahme wird A. wegen fahrlässiger Tötung zu 14 Tagen Gefängnis und wegen der Uebertretung zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Wann endlich werden die nötigen Schützvorrichtungen angebracht und auf diese Weise Unfälle vermieden werden? — Zwei in Gebow beschäftigte Polen haben sich, als sie Geld hatten, einen angetrunken, und als das Geld knapp wurde, beschuldigte der eine den andern, ihm 10 Mark gestohlen zu haben; der Angeeschuldigte will dies nicht auf sich sitzen lassen und verabsichtigt dem Beschuldiger eine gehörige Tracht Prügel. Die beiden Kampfhähne haben sich längst ausgesöhnt; weil aber Anzeige erstattet war, wurde der Schläger zu zwei Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung verurteilt. — Der Schulknabe E. von hier hat dem Bäckermeister Jahn, hier, 23 Mark gestohlen und an den Müller Michelsen für 16,30 Mark verkauft und diesen Betrag mit seinem etwas älteren Bruder vernascht. Beide werden zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt, sollen jedoch zur bedingten Begnadigung empfohlen werden. — Eine in Sarnokow wohnende Kuffin hat ohne die erforderliche Erlaubnis den Orts- respektive Amtsbezirk verlassen. Urteil: 1 Tag Gefängnis. — Die Privatklage W. gegen M. wegen Körperverletzung ist vor der Verhandlung durch Vergleich erledigt; der Angeklagte W. zahlt an den Kläger M. 40 Mk. Schmerzensgeld, 20 Mk. an das Rote Kreuz und sämtliche entstandenen Kosten einschließlich Arzt, Apotheke und Rechtsanwalt. — Der Gastwirt B. in Pantau hat einen Strafbefehl von 24 Mark erhalten, weil er Schnaps in geringen Mengen verkauft hat; das Gericht bestätigt den Strafbefehl.

Hamburg. Verschiebung der Bürgerstimmwahlen. Die Hamburger Bürgerstimmwahl kamme einem Antrag des Senats zu, wonach die Wahlzeit für sämtliche jetzt der Bürgerstimm angehörigen Mitglieder bis 1918 verlängert wird.

Lunden i. S. In den Flammen angekommen. Gestern morgen 6 Uhr ist in Schlächting bei Lunden das Gemese des Landmannes Karl Frank niedergebrannt. Hierbei hat der Dienstjunge Jundtuhn seinen Tod gefunden. Die Entschuldigungsursache des Feuers ist noch nicht aufgeklärt.

Geestemünde. Milch- und Butterversorgung. Für die drei Unterweserstädte Geestemünde, Bremenhamen und Lesse, sowie die Landkreise Geestemünde und Lesse ist ein Verband zur Versorgung mit Milch und Butter gebildet, der den Namen Versorgungsverband Unterweser führt und seinen Sitz in Geestemünde hat. Der Vorstand dieses Verbandes besteht aus den Landräten in Geestemünde und Lesse, den Bürgermeistern der drei Hafensorte sowie je einem von den Kreisamtschüssen der beiden Landkreise aus ihrer Mitte zu wählenden Vertreter. Den Vorsitz führt der Landrat des Kreises Lesse. Zur Durchführung der Regelung wird eine besondere Verteilungsstelle errichtet. Auch sind Bestimmungen über die Versorgung mit Milch und Butter innerhalb des Versorgungsgebietes erlassen.

Bremen. Das Bremische Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1916. In der Budgetanfrage sind an Einnahmen vorgesehn a) außerordentliche: 2473 922 Mk., b) ordentliche: 40 655 199 Mk., im Summa 43 129 121 Mk.; an Ausgaben a) ordentliche: 49 756 741 Mk., b) außerordentliche: 333 405 Mk., im Summa 50 090 146 Mk. Das ergibt einen Fehlbetrag von 6 961 025 Mk.

Neueste Nachrichten.

Die Kriegslage.

Erfolgreiche französische Angriffe.

W.B. Großes Hauptquartier, 11. Februar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsausflug.

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wiederzugewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl. Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung zurückgewinnen.

In der Aisne und in der Champagne stellenweise lebhafteste Artilleriekämpfe.

Einer unserer Fesselballons rief sich unbemannt los und trieb bei Bailly über die feindliche Seite ab.

Ostlicher Kriegsausflug.

Nördlich des Drismiatz-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkanriegsausflug.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Englische Kreuzer auf der Flucht.

Ein englischer Kreuzer vernichtet.

W.B. Berlin, 11. Februar. (Amtlich.) In der Nacht vom 10./11. Februar trafen bei einem Torpedobootsvorstoß unsere Boote bei der Doggerbank, etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf und versenkten den neuen Kreuzer „Arabis“ und erzielten einen Torpedotreffer bei einem zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurde der Kommandant der „Arabis“, ferner 2 Offiziere und 21 Mann getötet. Unsere Torpedoboote haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralkabes der Marine.

Soziales.

Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Deutsche Vereinigung für Krappelfürsorge tagte wie berichtet, im Reichstagsgebäude. Durch eine große Zahl von Vorträgen wurde ein Ueberblick gegeben über

Politische Rundschau.
Deutschland.

Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten.

Amtlich wird gemeldet: Zur Förderung des für die Volksernährung so überaus wichtigen Gemüsebaues wurde vom Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten eingerichtet. Zu deren Leitung der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Arbeiter- und Gärtner, Geheimrat Bielefeldt, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, berufen wurde. Sitz der Zentralstelle ist Berlin, Behrenstraße 21. Es liegt im Interesse der Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralstelle in allen, den Gemüsebau im Kleingarten betreffenden Fragen, in Verbindung zu setzen. (W. S. B.)

Zur preussischen Abgeordnetenhaus

beginnen am nächsten Dienstag die Plenarverhandlungen über die politischen und wirtschaftlichen Fragen, die diesmal mit dem Etat verbunden sind. Es soll getrennt nach den Hauptreferaten über Volksernährung, Industrie, Handel, Handwerk und allgemeine politische Fragen verhandelt werden. Es sind mehrere Tage für diese Debatten in Aussicht genommen.

Ministerialerlaß gegen die Landwirtschaft.

Die Justiz-Abteilung des Sachsen-Altenburgischen Ministeriums des Innern läßt folgende Mahnung an die Beamten der Staatsanwaltschaft ergehen:

„Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Das trifft auch jetzt noch in vollem Umfange zu. Insbesondere haben Beobachtungen aus neuerer Zeit ergeben, daß verbotenes Verfüllen von Brotgetreide (Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 — R. G. Bl. S. 381 —) in höchst bedenklichem Umfange vorgenommen hat und daß nicht in allen Fällen auf eine der Sachlage entsprechende Strafe erkannt worden ist. Die Knappheit und Teuerung aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfüllen von Brotgetreide in hohem Maße verstärkt. Diesem Anreiz gegenüber können Geldstrafen nur dann als ausreichendes Abschreckungsmittel dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Vorteile, die der Verurteilte an Ausgaben für Futtermittel erspart hat. Demgemäß werden die Beamten der Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen nicht mit Rücksicht auf die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe geboten ist, vor Stellung von Anträgen auf Verurteilung zu Geldstrafen darauf zu achten haben, welchen Vorteil der Täter durch sein strafbares Tun erzielt oder erzielt hat. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zuwiderhandlung den Schluß rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur dann sichergestellt ist, wenn die zu diesem Zwecke erlassenen Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet.“

Das ist ein schlechtes Zeugnis für die patriotischen Landwirte.

Eine ungelegliche Verfügung.

In Schöningen, einem Städtchen im Herzogtum Braunschweig, wo es mit der Jugendwehr wahrscheinlich nicht recht vorwärts geht, bringt das Amtsblatt folgende Bekanntmachung:

Jugendwehr. Dem Kampagnieführer unserer Jugendwehr ist kürzlich vom Generalkommando des 110. Armeekorps eine Verfügung zugegangen, nach welcher „dieser jungen Leute

der Jahrgänge 1896 und 1897, die entgegen den Interessen des Vaterlandes sich von den Übungen der Jugendwehr fernhalten, sofort einzeln, auch ohne Rücksicht auf allgemeine Einstellungstermine in erster Linie in beliebige Garnisonen einbezogen werden sollen, um die für ihre Ausbildung selbstverschuldet verlorene Zeit wieder einzubringen.“

Herr Witten, der Kampagnieführer, fordert, gestützt auf vorstehende Verfügung, sämtliche Landsturmpflichtigen dieser beiden Jahrgänge auf, sich sofort zum Eintritt in die ihm unterstellte Jugendkompagnie zu melden. Der Kampagnieführer sei verpflichtet, die Personalien der Säumigen bis Mittwoch, den 9. Februar dem Bezirkskommando mitzuteilen. Diese hätten alsdann in aller Kürze ihre Einberufung zum Heeresdienst zu gemäßen.

Weiter macht der Kampagnieführer Witten in der gleichen Nummer des Amtsblattes bekannt:

„Jahrgang 1896/97. Die hiesigen Landsturmpflichtigen obiger Jahrgänge werden hierdurch aufgefordert, sich sofort zum Eintritt bei der Jugendkompagnie zu melden.“

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sie andernfalls dem Kgl. Bezirkskommando als nicht der Jugendwehr angehörig namhaft gemacht werden und insfolgedessen ihre Einberufung zum Heeresdienst in aller Kürze zu erwarten haben.

Spätestens Meletermin Sonntag, 6. Februar, nachmittags 2 Uhr 30 in der Turnhalle.

Witten, Kampagnieführer.“

Wenn wirklich eine solche „Verfügung“ des Generalkommandos ergangen ist, dann wird es Sache des Reichstages sein, sich damit zu beschäftigen. Denn es fehlt jede gesetzliche Unterlage zum Zwange für den Beitritt zur Jugendwehr.

Stallhöchstpreise für Schweine.

Der „Königlichen Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: Die mir zuverlässig hören, wird der Bundesrat schon in einer der nächsten Sitzungen über die Festsetzung von Stallhöchstpreisen für Schweine Beschluß fassen.

Ein 100-Millionen-Geschenk an badische Landwirte.

Ein Produkt häuerlicher Proflisucht und der Bemühung, die Kriegskonjunktur gehörig auszunützen, lag einem Zentrumsantrag zugrunde, der den badischen Landtag in mehreren Sitzungen beschäftigte und heftige Debatten auslöste. Der Abg. Zehnter forderte von der Regierung, sie möge dafür sorgen, „daß den Erzeugern von Weizen, Spelz, Roggen, Hafer, Braugerste und Futtergerste, welche ihre Erzeugnisse vor dem Inkrafttreten der Preiserhöhungen veräußert haben, die Preiserhöhungen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden.“ In der Begründung dieses ungeheuerlichen Antrages wurde kurz und bündig erklärt, daß diejenigen Landwirte im Nachteil seien, welche ihr Getreide, dem Wunsche der Regierung entsprechend, frühzeitig an die Kommunalverbände abgeliefert hätten. Die Preisdifferenz zwischen damals und jetzt müsse ihnen ersetzt werden. Etwas wehrten sich dagegen die anderen Parteien. Sie wandten ein, daß die feinerzeit den Landwirten gezahlten Preise bei der Ablieferung an die Kommunalverbände schon ausreichend genug gewesen seien. Rolle man jetzt Zuschläge geben, dann erkenne man Prämien jenen zu, welche Getreide bei der Bestandserhebung unterschlagen hätten, und der Erfolg wäre schließlich der, daß man die indirekten Urheber der Lebensmittelteuerung noch staatlich subventioniere. Auch der Wirkung des Antrages wurde gedacht. Seine Durchführung erfordere, was später der Minister auch bestätigte, zunächst allein schon 100 Millionen Mark. Rechnet man die Rückwirkung der Zuschläge bei Getreide und Kartoffeln zu, kommen, so entstehe dem Staate ein Mehraufwand von 250 Millionen Mark. Was würde außerdem die städtische Bevölkerung dazu sagen, wenn die Landwirtschaft auf ihre Kosten solche Gewinne einheimen könne und in den Städten man nicht wisse, wie man der Lebensmittelteuerung

begegnen solle? Nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Bürgertums seien unzufrieden darüber, daß die Landwirte nie genug kommen könnten. Der Minister des Innern konnte die von den Gegnern des Zentrumsantrages erhobenen Bedenken nicht von der Hand weisen; er erklärte zunächst, daß nach einer aufgestellten Rechnung die Nachzahlung an die in Betracht kommenden Landwirte volle 100 Millionen Mark erfordere. Der badische Staat könne diesen Betrag nicht aufbringen. Ob ihn das Reich übernehme, sei zurzeit nicht zu beurteilen. Einen Gegensatz zwischen dem „patriotischen Süden“ und dem „unpatriotischen Norden“ zu machen, wie dies ein Abgeordneter getan habe, sei nicht richtig, denn auch in Baden habe man die Bestände nicht überall richtig angegeben und sie nicht überall frühzeitig genug abgeliefert. Würde der Zentrumsantrag angenommen, dürfte vor allem eine Belastung der Verbraucher nicht eintreten. Da die Zusammensetzung des badischen Landtags (Zentrum 29, Konservativen 5, Nationalliberale 20, Sozialdemokratie 13, Fortschrittler 6 Abgeordnete) eine agrarische Mehrheit sichert, würde der Antrag Zehnter mit Stimmenmehrheit angenommen. Gibt ihm die Reichsregierung statt, dann ist dies die nackte staatliche Prämierung des Lebensmittelmittelwuchers, mit das Tollste, was auf diesem an Ungerechtigkeiten so reichem Gebiete jemals erfolgt ist.

Amerika.

Unruhen in Dänisch-Westindien. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Das Blatt „Politiken“ meldet aus New York: Die „Evening Mail“ berichtet von ersten Unruhen in Dänisch-Westindien. In allen Plantagen von St. Thomas sei der Generallstreik ausgebrochen. Der dänische Gouverneur habe dem Regierführer Hamilton Jackson eine Audienz verweigert.

Aus der Partei.

Flugblattprozeß vor dem Landgericht Berlin. Im Mittwoch hatte sich vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin I Genosse Dr. Ernst Meyer, Redakteur am „Vorwärts“, wegen Aufregung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen die Gehehe und wegen Verletzung des § 95 des Gesetzes vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand zu verantworten. Die Straftaten sollen begangen worden sein durch die Verbreitung zweier Flugblätter, betitelt: „Wer trägt die Schuld am Kriege?“ Und „Annerionswahn!“ — Der Angeklagte wurde verteidigt von den Rechtsanwältin Dr. Siegfried Weinberg und Hugo Haase. Als Zeugen waren gelaufen von der Staatsanwaltschaft Dr. Carl Liebschütz, Kriminalwachmeister Schwarz und Buchdruckereibesitzer Wiegand. Kriminalwachmeister Schwarz war nicht erschienen, da, wie mitgeteilt wurde, der Polizeipräsident ihm die Erlaubnis zur Aussage über die Verbreitung der Flugblätter nicht erteilt habe. — Hierauf beantragte der Oberstaatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit. Ueber diesen Antrag entspann sich eine längere Debatte. Von den Verteidigern, wie auch vom Angeklagten wurde dem Antrage lebhaft widersprochen: Der Angeklagte habe als Journalist das Recht zu verlangen, daß in voller Öffentlichkeit verhandelt wird, damit nicht Gerüchte verbreitet werden können, als ob etwas Unrechtes geschehen sei. Auch im neutralen Zustande mache es einen schlechten Eindruck, wenn derartige Prozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden. Wegen des Flugblattes „Annerionswahn!“ sei überhaupt keine Anklage wegen Vergehens erhoben worden, und ob in dem anderen Flugblatt eine strafbare Handlung enthalten ist, solle doch erst vom Gericht entschieden werden. Von einer Gefährdung der Staatssicherheit könne keine Rede sein, denn es gehen jetzt auf dem Schlachtfeld täglich so fürchterliche Dinge vor sich, daß die Verhandlung in diesem Saale die Staatssicherheit unmöglich gefährden könne. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende, der Ausschluß der Öffentlichkeit sei beschlossen worden. — Hierauf beantragten die Verteidiger die Zulassung der Pressevertreter zu den Verhandlungen. Auch hierüber entspann sich eine längere Debatte. Der Gerichtshof beschloß, die Vertreter der

Vater und Sohn.

Eine oberfränkische Dorfgeschichte von Heinrich Schaumberger.

82. Fortsetzung.

„Bergehliche Sorgen.“ lächelte der Schulbauer und drückte dem Freunde die Hand. „Jedes Wasserle findet seinen Weg und kommt an seinen Ort — sollte nicht auch dein Gesicht endlich einen fröhlichen Ausgang nehmen?“

Noch lange redeten die Freunde von der Zukunft; allmählich wurden ihre Herzen leichter und die Geister freier. — Zwei edle Menschen können auf die Dauer nicht in Trübsinn und Jagen besessen bleiben. Dazu nahm auch die Krankheit Frieders eine tröstliche Wendung; nach Mitternacht ward sein Schlaf ruhiger, der Atem regelmäßiger, und an Stelle der trockenen Hitze trat ein milder Schweiß. Stunde auf Stunde ging dahin, die Freunde merkten es kaum; schon verludete ein heller Streifen am östlichen Himmel den heranabenden Morgen, da rief der Kranke mit matter, aber vernehmlicher Stimme: „Johannes!“ Mit hellen Augen blickte er den Männern, die an sein Bett traten, entgegen und fragte: „Wo ist Lina?“

„Gut aufgehoben, Frieder, beruhigt Euch,“ sagte der Schulbauer. „Sie ist bei uns und wird gut gefassten wie unser eigen Kind.“

„Womit habe ich so viel Liebe verdient?“ senkte der Kranke, dem das Wasser in die Augen kam. „Jetzt seh' ich, was ich für ein schlechter Mensch bin.“

„Nicht doch, Frieder, das liegt hinter Euch, damit dürft Ihr Euch jetzt nicht quälen; macht, daß Ihr wieder gesund werdet, dann ist's gut.“

„Ihr glaubt selber nicht an Euren Trost. — Nein, was ich getan, ist nicht wieder gut zu machen.“

„Wißt, ich will Euch gleich gerademweg meine Meinung sagen, 's ist vielleicht das Beste. Was geschehen ist, ist geschehen, daran ist nichts zu ändern; — aber deswegen braucht Ihr den Mut nicht zu verlieren. Ihr habt der Welt ein groß Vergnügen bereitet, habt menschliche Ordnung gestiftet — und wenn Euer Beispiel Nachahmer fände, denkt, wahn das schon mühte. Um das zu verhindern, und um der Gerechtigkeit, ohne die einmal die Welt nicht bestehen kann, genug zu tun, müßt Ihr selbst die Ordnung und das Gesetz wiederherstellen, indem Ihr freiwillig Euer Anrecht anerkennt und merken laßt, wie herzlich leid es Euch darum ist.“

Frieder hatte mit tiefer Bewegung zugehört; als der Schulbauer nicht gl.ich weiterredete, sagte er: „Fahrt fort! — Eure Worte sind klar, aber sie tun gut.“

„Dass, wie Ihr Euch mit Eurem Herrgott abzufinden habt, rede ich nicht an. Ich heranziehe und Ihr werdet bei den rechten Weg selber am besten finden. Ich rede nur von dem, was Ihr

der Welt und den Menschen schuldig seid — vor allen Dingen müßt Ihr bei der Annelies Verzeihung suchen.“

„Ich verstehe Euch, so ungefähr waren auch meine Gedanken. Allein — Annelies wird mir nie, niemals verzeihen — und — ich selber kann es ihr nicht verzeihen.“

„So seid Ihr auf dem rechten Weg,“ sagte der Bauer herzlich und drückte seine Hand. „Weißt nur dabei und hoffet, es wird sich bald machen.“

„Aber wenn sie es auch tut,“ begann Frieder nach ziner Pause, „die Leute vergessen doch nie, was geschehen ist; ich kann keinem Menschen mehr aufrichtig ins Gesicht sehen.“

„Ja, mit Hochmut und Stolz muß es freilich bei Euch vorbei sein; was Ihr waret, werdet Ihr nie wieder. — Nehmt mir es nicht übel — der alte Schreinersrieder war auch gar nichts wert, trotz seines Ansehens. Wenn Ihr umkehrt, brav und rechtschaffen bleibt, dürft Ihr Eure Augen frei erheben, und wer Euch tranken wollte, hätte es mit mir zu tun.“

„Ich dank' Euch, dank' Euch von Herzen,“ flüsterte Frieder, der Johannes und des Schulbauern Hand ergriffen hatte und beide höher an sich zog. „Das ist ein gutes Wort, Bauer, das will ich festhalten, und es soll mich aufrichten, wenn wieder Kleinmut über mich kommen will. Ich will umkehren, ernstlich — und jetzt gleich will ich den Anfang machen. Kommt, setzt Euch zu mir, ich will erzählen, wie es mir ergangen ist, was mich ins Unglück führte und zur Erkenntnis brachte!“

„Ihr solltet's nicht tun, jetzt nicht, Ihr macht Euch am Ende wieder kränker,“ sagt: der Schulbauer bedenklich. Allein Frieder ließ sich nicht abweisen. „Jetzt gerade: ist die rechte Zeit,“ sagte er, „holt euch Stühle und hört mich an, das Reden macht mir das Herz leichter, und das ist die beste Arznei.“

„Wie Ihr wollt,“ entgegnete der Bauer. „Aber das sage ich Euch vorher, für schlecht habe ich Euch nie gehalten, ich wußte, es müßte ein schweres Geschick auf Euch liegen. Erzählt — vertrauen dürft Ihr mir.“

Johannes, der tief bewegt Zeuge dieser Unterredung war, drückte dem Bauer dankbar die Hand, und Frieder begann seine Erzählung, berichtete einfach, wie er um sein Glück gekämpft warde, und wie er darauf Schritt für Schritt ins Verderben geriet. „Ach, Johannes,“ fuhr er fort, „hätte ich Euch damals erkannt, wie ich Euch jetzt kenne, vielleicht wäre es nicht so weit gekommen. Aber seitdem du Auguste vor mir verheiratet und heimlich Stunden in Schottenborn nachst, war mein Vertrauen gänzlich zerfallen.“

„Berzählt, Vater!“ rief Johannes, „ich habe die Heimlichkeiten selbst schon bitter bereut, allein mit Auguste ward ich erst am Abend danach eins.“

„So hat mich die Bärbel auch darin betrogen! — Es mußte eben alles zusammenkommen, mich gänzlich zu verderben. — So häret weiter. Nachdem ich mein Haus verlassen hatte, führte ich nun mich zu überlassen, mit der Bärbel ein wildes Leben; erst nach zwei Jahren, als mein Geld zu Ende ging, begann mein

Glend. Damals gingen mir die Augen auf über meine Sünde, ich wollte Bärbel heiraten, auch um des Kindes willen. — Allein sie lachte mir ins Gesicht; sie denke gar nicht daran, sich für das ganze Leben an mich zu binden; jetzt hüthe ich die ganze Welt offen. Das war ein harter Schlag! Wüßte ich gleich lange, daß sie falsch gegen mich war — solche Hartherzigkeit hatte ich ihr doch nicht zugezagt; ach, ich sollte ihr wahrres Wesen bald noch besser erkennen. Wie sie mich behandelte, davon will ich nicht reden, hatte ich es doch nicht besser verdient; als sie aber auch an dem unglücklichen Kind ihren Unwillen auszulassen begann, als sie es quälte und plagte, da übermannte mich der Zorn; mit dem Hohlstock schrieb ich ihr eine derbe Lehr: auf den Rücken — aber was half's? — Liebe konnte ich ihr doch nicht einprügeln. Aus des Armut ward bittere Not! — Ich war alt, und mit der Arbeit wollte ich mehr geben, Bärbel verließlichte den Haushalt — und so sah ich mit Schrecken den Tag kommen, da ich Lina würde betteln schiden müssen! — Deine Gaben, Johannes, waren Hilfe vom Himmel; was ohne dich aus uns geworden wäre, daran darf ich nicht denken. Und dennoch war ich damals so verblüfft, ein solcher Trost gegen die ganze Welt und dich insbesondere hatte sich in mir eingepfiffen, daß ich dir keine Kohlraten nicht dankte. Erst als du mir Weihnachten die Geschenke für Lina aufstiegest, da traßt du mich ins Herz.“

„Bis dahin hatte ich, wenn ich ja einmal mein Gewissen regen wollte, mich damit getrostet, ich sei ein guter Sohn gewesen, um des Vaters willen ins Glend gegangen; meinte ich doch, daß ich noch nie vorgekommen und werde auch so bald nicht wieder geschehen. Deine Liebe und Treue öffnete mir jetzt die Augen. Ich hatte nicht glauben wollen, daß du meinetwillen die Güte und Auguste ausge schlagen habest, jetzt konnte ich nicht mehr daran zweifeln, ich mußte mir gestehen, du habtest mehr getan und mehr verloren als ich. Und dennoch kam kein hartes Wort gegen mich über deine Lippen; deine Freundlichkeit ward nicht geringer, du erbarntest dich des armen Wesens, das hundert andere an deiner Stelle bis in den Tod gehaßt haben würden. — Und ich — Ich hatte zum Vater gesagt, ich bin Euer Sohn nicht mehr! — Ach, Johannes, da ging mir auf, wie ich gar nicht mehr aus dem zum Vater gehandelt, wie mich Schreden und Furcht vor seinen Drohungen dazu getrieben hatten — wie die Haft, mit der ich in dem Hofhause in die Hände lieferte, im Grunde doch nur ein Hochmut, der Liebe zum Reichtum in mir entpfaug. Wie ich damals oder später aufrichtig gegen mich gewesen, hätte ich mich das selber eingestanden, so hätte noch alles gut werden können, statt dessen war ich unehrlich gegen mich und andere und immer tiefer hinein in Selbstbetrug; weil ich mir selbst nicht trauen mißtraute ich auch andern Menschen, schüßte mich ein und verließ — bis ich zuletzt der Bärbel in die Hände fiel. — Ich bin in mit vorging damals, kann ich nicht sagen — als elender, schlagener Mann führte ich heim.“

